

Beitragssordnung des Vereins „Goachat e.V.“

(beschlossen von der Mitgliederversammlung am 15.01.2026)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge gemäß der Satzung des Vereins.

Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

Änderungen der Beitragsordnung werden durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

Der Verein erhebt einen **einheitlichen Jahresbeitrag für alle Mitglieder**.

Der Jahresbeitrag beträgt **60,00 Euro**.

Der Mitgliedsbeitrag ist mit dem Beitritt zum Verein anteilig fällig und danach jeweils jährlich.

Die Zahlung erfolgt **vorzugsweise per SEPA-Lastschrift**.

Eine Zahlung per Überweisung ist ebenfalls möglich.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am **15.01.2026** in Kraft.